



Marktgemeinde Hadres

RUNDSCHREIBEN

GZ.: 7/2016

Hadres, am 18. Oktober 2016

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Werte Zweitwohnbesitzer!
Liebe Jugend!

Bauschutt-, Baum- und Strauchschnittdeponie

Die Bauschuttdeponie ist wieder während der Wintermonate (Anfang November bis Ende Februar) mittwochs geschlossen. Die Öffnungszeiten an Samstagen bleibt gleich (8.00 bis 12.00 Uhr).

Die **Baum- und Strauchschnittdeponie** in Gr. Kadolz ist im November jeden Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr und samstags von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Ab Dezember 2016 bis Mitte März 2017 ist sie geschlossen.

Gemeindearzt MedR Dr. HOFFMANN

Dr. Hoffmann ist in der Zeit von 14. bis 18. November 2016 auf Urlaub.

Sammlung für Osteuropa

Die Fam. Dr. Hoffmann sammelt von **26. Oktober bis 1. November** wieder für Osteuropa. Bekleidung, Schuhe, einfaches Kinderspielzeug, einfache Küchengeräte, Geschirr, Matratzen, Handwerkzeug jeder Art (Gartengeräte, Werkzeuge, Nägel, Schrauben ...) und Fahrräder. Wegen der eingeschränkten Transportmöglichkeit können keine Möbel übernommen werden. Sie können Ihre Schachteln/Säcke am

Donnerstag, 27. Oktober von 17.00 bis 18.30 und Montag, 31. Oktober von 17.00 bis 18.30

direkt bei der Halle der Familie Pall abgeben, während der anderen Zeit bei Dr. Hoffmann.

Bitte die Abgabezeiten genau einhalten – und noch eine Bitte: Sorgen Sie für eine geeignete Verpackung. Ihre Gaben müssen mindestens zwei Mal umgeladen werden.

Nach dieser Zeit können wir keine Spenden annehmen. Die nächste Sammlung findet dann voraussichtlich in der Karwoche 2017 statt. Für Anfragen: 02943 2504

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Gesang- und Musikverein Untermarkersdorf

Das Herbstkonzert (19.11.) des Gesang- und Musikvereines entfällt.

Altkleidersammlung

Das Rote Kreuz führt am Samstag, dem 29. Oktober 2016 eine Altkleidersammlung durch. Beiliegend erhalten sie geeignete RK- Säcke.

Räumung von Gehsteigen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass rechtlich gesehen rutschiges Laub mit Schnee zu vergleichen ist. Wer einen Gehsteig vor dem Haus hat, der muss deshalb auch dafür sorgen, dass niemand zu Schaden kommt. Das heißt, dass nasses Laub genauso wie Schnee und Eis unbedingt entfernt werden muss, da sonst jemand ausrutschen und sich verletzen könnte. Also haftet der Hauseigentümer bei einem Unfall durch nasses Laub genauso auf Schadenersatz und Schmerzensgeld wie bei einem Unfall im Schnee.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie, die Gehsteige sauber zu halten.

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister